

**Jahresbericht des Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV/FSA) zH der Europäischen Präsidentenkonferenz 2022 in Wien**

Nach zwei Jahren einer durch Corona und seine Auswirkungen bedingten « Dürre » war das Jahr 2021-2022 reich an Begegnungen und strategischen Reflexionen, in deren Rahmen neue Ziele definiert wurden, von denen einige bereits konkrete Gestalt angenommen haben.

So nahm im Januar 2022 der Vorstand SAV/FSA an einer dreitägigen Klausurtagung teil, um über die Vision und Strategie des Verbandes für die kommenden drei bis fünf Jahre nachzudenken. Die Diskussionen zeichneten sich aus durch Vielfalt und Kreativität. Dank der Kompromissbereitschaft innerhalb des Vorstandes gelang es, die Ideen in einem vierseitigen Dokument zusammenzufassen, welches von nun an für den Vorstand als Quelle der Inspiration und "Vademecum" dient.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde vor allem ein in den letzten Jahren in Angriff genommenes und ausgearbeitetes wichtiges Projekt finalisiert: die Modernisierung der Schweizerischen Standesregeln (SSR). Der Vorstand betrachtet das Bedürfnis, durch geeignete Verbandsaktivitäten den Regulierungsrahmen für die Anwaltstätigkeit in der Schweiz zu modernisieren als eines seiner strategisch prioritären Ziele. Dabei steht die Auslegung der Vorschriften des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (BGFA) durch das Bundesgericht und die kantonalen Aufsichtsbehörden und Gerichte im Vordergrund. Immer wieder stellen sich aber heikle Auslegungsfragen. Für andere Berufsgattungen, etwa bei Ingenieuren und Architekten oder bei der Ärzteschaft, greifen Gerichte und Behörden auch auf die Verbandsregeln zurück, wenn es um Auslegungsfragen zum Regulierungsrahmen geht. Vertreter des Bundesgerichts haben dem Vorstand in den traditionellen Kontakten bestätigt, dass ein solcher Beizug von Standesregeln auch für die weitere Entwicklung des anwaltlichen Berufsrechts wichtig sein kann. Allerdings bietet unsere aktuelle SSR in diesem Zusammenhang wenig Konkretes. Daher das Anliegen: Mit einer modernisierten und in wichtigen Bereichen konkretisierten Standesordnung der schweizerischen Anwaltschaft will der Vorstand die Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens unterstützen und nach Möglichkeit mitgestalten.

Der Neufassungsentwurf der SSR wurde dem SAV-Vorstand im Januar unterbreitet und danach anlässlich der Präsidentenkonferenz am 14. März 2022 den kantonalen Anwaltsverbänden vorgelegt. Am 14. April begann das bis zum 15. September laufende Konsultationsverfahren, dessen Ergebnis dann Gegenstand gemeinsamer Beratungen bei

der Präsidentenkonferenz der kantonalen Verbände im Herbst 2022 sein wird. Sobald ein Konsens erzielt wird - auch was die Wahl der geschlechtergerechten Formulierungen betrifft – wird der Text im Juni 2023 der Delegiertenversammlung zur endgültigen Annahme vorgelegt.

Bei dieser Gelegenheit (Kongress in Luzern, Juni 2023) wird dann auch die 125. Jahresfeier des SAV begangen. 125 Jahre des Bestehens und nur zwei Präsidentinnen! Diese Tatsache veranlasste den Vorstand, über stärkere Inklusion und eine grössere Vielfalt innerhalb des SAV nachzudenken, vor allem was die Geschlechtervertretung und Teilhabe unserer jüngsten Mitglieder betrifft. So wurde am 4. April 2022 das Forum Junge Anwaltschaft (FJB FSA – FJA SAV) gegründet, das über ein Drittel der unter 40-45-jährigen Mitglieder unseres Verbandes umfasst und von einem aus 13 jungen Anwältinnen und Anwälten bestehenden Vorstand geleitet wird. Seine zukünftigen Aktivitäten werden sich insbesondere auf die Verstärkung der Beziehungen, die Vernetzung durch nationale und internationale Netzwerke, die Teilnahme des SAV an den sozialen Netzwerken und die Einrichtung einer dem Informationsaustausch unter den Forumsmitgliedern dienenden Micro-Site konzentrieren. Zusätzlich sollen verschiedene Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen vor allem im Bereich der Digitalisierung organisiert werden. Zwei Mitglieder werden ausserdem den SAV in der AIJA (International Association of young Lawyers) vertreten.

Verstärkte Aufmerksamkeit schenkt der Vorstand zudem den Themen Diversität und der Rolle und des Platzes der Frauen in unserem Beruf. Die Vergabe des Emilie Kempin-Spyri Preises anlässlich des Anwaltstages 2021 in Luzern zeigte das Engagement des SAV zugunsten der Gleichstellung und Diversität. Seitdem ist die Unterzeichnende im Rahmen verschiedener Anlässe und Artikeln, die in verschiedenen Medien publiziert wurden, (siehe [www.sav-fsa.ch/fr/news](http://www.sav-fsa.ch/fr/news)) auf dieses Thema zurückgekommen. Insbesondere bot der Tag der freien Berufe am 16. November 2021 die Gelegenheit, die Resultate einer im Auftrag des SAV durchgeführten Studie vorzustellen: " Ein Beruf in Roben und Zahlen " (SAV Anwaltsrevue 9/2021) und konkrete Massnahmen vorzuschlagen, die seitens des Berufsstandes und der Berufsverbände ergriffen werden sollten, damit die Frauen nicht nur den Zugang zum Anwaltsberuf erhalten, sondern auch in diesem Beruf bleiben können. Die Unterzeichnende beteiligte sich an einem durch den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag organisierten Rundtischgespräch zum Weltfrauentag vom 8. März 2022 und veröffentlichte in der Sonderausgabe des « Österreichisches Anwältinnen Blatt » einen Artikel über die Folgen der Pandemie für die Gleichstellung.

Auf ihre Initiative und unter dem Impuls einer Gruppe von Anwältinnen im Vorstand verschiedener kantonalen Anwaltsverbände befasst sich der Vorstand derzeit mit der Schaffung eines "Women Chapter" innerhalb des SAV und der Organisation eines « Anwältinnen-Tags », der Anfang 2023 stattfinden soll.

Ein weiteres, auch in den Schweizerischen Standesregeln explizit erwähntes Thema, mit dem sich der Vorstand und das Generalsekretariat intensiv beschäftigen, ist das der Mediation und der ADR (alternative Streitbeilegungsmethoden). Es wurde deshalb eine neue, auf die Mediation spezialisierte Fachgruppe eingesetzt. Frucht der Arbeit dieser Fachgruppe ist eine neue, vollumfänglich durch den SAV sichergestellte Ausbildung, an der sich zahlreiche externe Spezialisten beteiligen, und die zum Erwerb des begehrten Titels des Mediators/der Mediatorin SAV berechtigt. In der Westschweiz begann die Ausbildung im Januar 2022, in der Deutschschweiz wird sie im Frühling 2023 starten.

Der Verband verfolgte zudem seine zahlreichen Aktivitäten im Bereich der Fachausbildungen auf den Gebieten des Arbeitsrechts, des Familienrechts, des Erbrechts, des Bau- und Immobilienrechts, des Mietrechts sowie des Haftpflicht- und Versicherungsrechts. Er stellt ausserdem einen Teil der Weiterbildungen der Fachanwälte und Fachanwältinnen SAV/FSA sicher.

Ein wichtiges Anliegen ist dem Vorstand die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Paralegals für die Tätigkeit in Anwaltskanzleien, aber auch in Rechtsabteilungen von Unternehmen und in der Verwaltung. Unser Beruf verändert sich. Es entsteht, jedenfalls im wichtigen Bereich der anwaltlichen Beratung, zunehmend Konkurrenzdruck. Die Klientenschaft ist immer erfahrener in der Verhandlung von Honorarvereinbarungen. Das stellt die Anwaltschaft vor Herausforderungen. Stichworte sind Effizienz, Spezialisierung und Standardisierung. Dies vor Augen, werden Berufsträger an Bedeutung gewinnen, welche über eine solide Ausbildung und über Erfahrung bei der Unterstützung anwaltlicher und rechtsberatender Tätigkeit verfügen. Solche Berufsträger nennen wir, beeinflusst von den USA, Paralegals. Paralegals mit der entsprechenden Ausbildung und Erfahrung soll es inskünftig möglich sein, ihren Beruf mit einem eidgenössisch anerkannten Titel auszuüben. Dafür müssen sie eine anspruchsvolle Prüfung bestehen. Der Lohn dafür ist ein eidgenössisch anerkannter Fachausweis Paralegal. Der SAV hat sich bereit erklärt, als verantwortlicher Trägerverband zu wirken. Die eidgenössischen Fachprüfungen werden ab 2023 durchgeführt.

Selbstverständlich bleibt auch in den kommenden Jahren die Förderung des Zugangs zum Recht durch die Digitalisierung eines der Hauptanliegen des SAV. Deshalb leistet er unter anderem weiterhin eine aktive Teilnahme am Projekt Justitia 4.0 und organisiert schweizweit mehrere Seminare in Form von praxisorientierten Workshops mit dem Titel «Auf dem Weg zur Digitalisierung».

Der SAV verfolgt aufs engste die im Parlament diskutierten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe. Er nahm insbesondere Stellung zu Fragen des Covid-19-Gesetzes und seinen Verordnungen, zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (in Zusammenhang mit dem Berufsgeheimnis), zur Änderung der Zivilprozessordnung (insbesondere: Zeugnisverweigerungsrecht für Unternehmensjuristen im internationalen Geschäftsverkehr, Schaffung internationaler Handelsgerichte, englische Verfahrenssprache, Verbandsklagen, Gerichtskostenregelung) und der

Strafprozessordnung (insbesondere Artikel 147a und 101 Abs.1 bis), zum Projekt der Elektronischen Identität und den neuen Bestimmungen des Obligationenrechts zur Einrichtung eines Schweizer Trusts.

Was die internationalen Beziehungen des SAV betrifft, so wurden die Kontakte mit den französischsprachigen und deutschsprachigen Anwaltsverbänden wieder aufgenommen und zwar bei den Tagungen in Bordeaux und Vaduz im Herbst 2021. Auch die Aktivitäten im Rahmen des CCBE, der UIA, der IBA und der FBE, für deren Vorsitz das ehemalige Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Marc Labbé kandidiert, konnten in der Nachpandemie-Zeit wieder intensiviert werden.

Die Treffen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sowie dem Bundesgericht haben im Herbst 2021 ebenfalls erneut wieder stattgefunden und boten die Gelegenheit zu einem interessanten und konstruktiven Austausch.

Der Krieg in der Ukraine hat die Welt und insbesondere Europa erschüttert. Die Geschäftsstelle des SAV unterhält Kontakte zur Rechtsanwaltskammer der Ukraine. Auf der Webseite des SAV finden sich Informationen zur Flüchtlingsfrage, sowie zu den seitens der kantonalen Anwaltsverbände bereitgestellten Dienste und Angebote und unserer Stellenbörse.

Der SAV wurde ausserdem beim SECO vorstellig, um zur Frage der Interpretation der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) Stellung zu nehmen. Es ging um eine Auslegung die besagt, dass die Verordnung so zu interpretieren sei, dass das Anwaltsgeheimnis im Rahmen der Umsetzung der Sanktionen nicht gelten würde und zwar insbesondere in Zusammenhang mit der Meldepflicht der Kenntnis von Vermögenswerten, die Personen, welche unter Anhang der Verordnung fallen, gehören. Im Auftrag des SAV legte Professor Marcel Niggli am 20. April 2022 ein Rechtsgutachten vor, welches klar den Vorrang des Berufs- und Anwaltsgeheimnisses darlegt. Dieses Gutachten wurde dem SECO und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement übergeben. Es war auch Gegenstand verschiedener Medienmitteilungen.

Die zwei Achsen unserer Anfang 2022 definierten strategischen Vision bestehen in verstärkten Beziehungen zu den kantonalen Anwaltsverbänden sowie einer effizienten Kommunikation mit unserer Mitgliedschaft. Deshalb hat die Unterzeichnende in Begleitung ihres Generalsekretärs René Rall, sowie jeweils dem Paten/der Patin des betroffenen Kantons (jedes Vorstandsmitglied wurde zum Paten/zur Patin eines oder mehrerer kantonalen Anwaltsverbände in der Nähe ernannt) eine "Tour de Suisse" in Angriff genommen, die ab jetzt bis zum Sommer 2022 zu einer Begegnung mit 12 kantonalen Anwaltsverbänden führt. Diese wunderbare Erfahrung eröffnet eine reiche Vielfalt von Erkenntnissen über die Rolle und Identität als Rechtsanwalt und Rechtsanwältin, über die Vision anwaltlicher Tätigkeit sowie die unterschiedlichen Anliegen und Erwartungen. Der offene und herzliche Austausch wird von beiden Seiten sehr geschätzt und erlaubt es,

Verbindungen zu verstärken und die gemeinsame Arbeit im Dienste der Mitglieder und unseres Berufes zu fördern.



Birgit Sambeth Glasner  
Präsidentin SAV

Bern im Mai 2022